



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin



Robert Vietz  
Referat 131  
Angelegenheiten des  
Bundesministeriums der Justiz und  
für Verbraucherschutz, Justizariat,  
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0  
FAX +49 30 18 400 - 1819  
MAIL robert.vietz@bk.bund.de

DETREFF Anfragen nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Berlin, 2. Oktober 2014

AZ 13IFG - [REDACTED] - In 2014 / NA 71

BEZUG Ihre Anfrage vom 11. September 2014



ich habe Ihre E-Mail vom 11. September 2014 erhalten. Sie beantragen darin auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

*„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:*

*Sämtliche Akten, Depeschen oder Lageberichte der Bundesregierung über die Folgen für Chile-sowie-die-Unterstützung-des-Putsches von General Augusto Pinochet durch die CIA ab dem 11. September 1973.“*

Mit den uns zur Verfügung stehenden Suchmitteln wurden keine unmittelbar einschlägigen Akten ermittelt. Es wurde jedoch ein Aktenbestand neueren Datums (ab 1999) zu dem Thema Chile im Allgemeinen ausgemacht. Diese müssten nach einschlägigen Dokumenten durchgesehen und ggf. auf Herausgabefähigkeit geprüft werden. Dies würde einige Zeit in Anspruch nehmen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann der Umfang einschlägiger Dokumente im Sinne Ihrer Anfrage nicht beurteilt werden.

Der komplette Aktenbestand des Bundeskanzleramtes vor dem Jahr 1999 ist zu dem von Ihnen angefragten Thema bereits dem Bundesarchiv übergeben worden und ist dort auf Antrag einsehbar.

Ich möchte Sie daher bitten mir kurzfristig mitzuteilen, ob sie auch an einer Überprüfung des allgemeinen Aktenbestandes zum Thema Chile ab dem Jahr 1999 interessiert sind. Sollte dies der Fall sein bitte ich Sie zudem, Ihre Anfrage inhaltlich oder zeitlich etwas zu präzisieren um einen möglichst zeitnahen Informationszugang zu den Sie interessierenden Dokumenten zu gewährleisten.

Zur Ihrer Information weise ich Sie darauf hin, dass für die Beantwortung Ihrer IFG-Anfrage je nach Arbeitsaufwand Gebühren entstehen können.

Einfache Anfragen werden gebührenfrei beantwortet. Für Anfragen, die eine längere Bearbeitungszeit Anspruch nehmen, können Gebühren zwischen 15,- und 500,- Euro erhoben werden. Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.jurids.de/ifggebv/index.html> einsehen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Robert Vietz